



# steuern.de

- [Steuer-Grundlagen](#)
- [Steuerrechner](#)
- [Steuersoftware](#)
- [Angestellte](#)
- [Ruhestand](#)
- [Selbstständige](#)

Suchbegriff eingeben  Suchen



# steuern.de

## Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#) [Anbieterliste](#)

## Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing

[Einstellungen verwalten](#)

[Nur technisch notwendige Dienste](#)

[Akzeptiere alle](#)

• [Angestellte](#)

• [Ruhestand](#)

• [Selbstständige](#)

• [\[REDACTED\]](#)



## Anlage R, R-AUS und R-AV/bAV Ausfüllhilfe

steuern.de Redaktion  
Zuletzt aktualisiert:

# steuern.de

### Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

### Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing

**In diesem Artikel:**

- [Wann Sie die Anlage R ausfüllen müssen](#)
- [Anlage R - Leibrenten aus dem Inland](#)
- [Gesetzliche Renten aus dem Inland](#)
- [Private Renten aus dem Inland](#)

**Privatsphäre-Informationen**

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)**Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden**

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing

- [Checkliste Anlage R, R-AUS und R-AV/bAV](#)



## Wann Sie die Anlage R ausfüllen müssen

**Achtung: Drei Erklärungsvordrucke für Renten** Für die Erklärung von Renten stehen drei Anlagen zur Verfügung:

1. **Anlage R** für Renten aus dem Inland und
2. **Anlage R-AV/bAV** für Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung.
3. **Anlage R-AUS**: Wird eine Rente aus einer ausländischen Versicherung oder einem ausländischen Rentenvertrag gezahlt liegen der Finanzverwaltung keine elektronischen Daten vor. Die Angaben zur Rente müssen Sie in die Anlage R-AUS eintragen.

**Beamtenpensionen und Versorgungsbezüge** nach beamtenrechtlichen Vorschriften (einschl. Witwen- und Waisenbezüge) sowie **Betriebsrenten**, die der frühere Arbeitgeber zahlt, gehören nicht in die Anlage R, sondern stellen Arbeitslohn dar (**Anlage N**).

Die **Anlage R** ist auch nicht auszufüllen, wenn im Veranlagungszeitraum eine Rente i. Z. m. Übertragung von Vermögen bei vorweggenommener Erbfolge gezahlt wird (**Anlage SO, Zeile 4**).

Beide Eheleute mit Rentenleistungen geben eigene **Anlagen** ab.

## Anlage R - Leibrenten aus dem Inland

Renten aus dem Inland (ohne Riester-Renten und Renten aus der betrieblichen Altersvorsorge), die nicht der Arbeitgeber bezahlt, gehören grds. zu den sonstigen Einkünften und werden in der Anlage R erklärt. Je nach Rentenart bzw. der steuerlichen Behandlung der Einzahlungen (Beiträge) in die jeweilige Versicherung wird die daraus folgende Rente unterschiedlich besteuert.

### Elektronisch gemeldete Daten müssen nicht eingetragen werden

Daten, die elektronisch an die Finanzverwaltung gemeldet wurden, z. B. durch Versicherungen oder durch den Arbeitgeber, müssen nicht in die Steuererklärung eingetragen werden. Nur bei abweichenden Werten ist eine Eintragung erforderlich.

### Laufende Nummer der Anlage

Sollten Angaben zu mehr als zwei Renten erforderlich werden, sind diese auf weiteren Anlagen R zu erklären und die Anlagen sind in der Zeile 3

# steuern.de

### Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

### Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

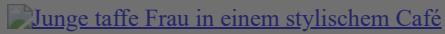
Marketing

**Praxis-Tipp: Leistungsmittelung des Versorgungsträgers beim Ausfüllen beachten** Ihr Versorgungsträger ist auf Anforderung verpflichtet, Ihnen jährlich eine Leistungsmittelung über die Rente (Rentenbezugsmittelung) zu übersenden. Dort werden insbesondere bei privaten Renten (**Anlage R**, Seite 1, Zeilen 13-18) sowie Renten aus der betrieblichen Altersversorgung und Riester-Renten (jeweils **Anlage R-AV/bAV**) alle für die Steuererklärung notwendigen Angaben aufgeführt. Häufig ist dort jeweils vermerkt, in welcher Zeile bzw. unter welcher Kennzahl der Anlagen die Rente einzutragen ist.  
Bitte beachten Sie, dass auf der Anlage R-AV/bAV, im Text auf die Nummer der Leistungsmittelung (1–11) verwiesen wird.

Anzeige



Anzeige



## Gesetzliche Renten aus dem Inland

[Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und vergleichbare Renten → eZeilen 4]

Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung:

- Dazu gehören Alters-, Witwen- oder Witwerrenten, Waisenrenten und Erziehungsrenten, Erwerbsminderungs- und Berufsunfähigkeitsrenten (abgekürzte Leibrenten),
- den landwirtschaftlichen Alterskassen;
- berufsständischen Versorgungseinrichtungen, vor allem Freiberufler und Angestellte kammerfähiger Berufe (z. B. Versorgungswerk der Ärzte, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte usw.);
- privaten zertifizierten Basisaltersrentenverträgen (Rürup-Rente);

werden nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a) Doppelbuchst. aa) EStG besteuert.

[Rentenbetrag und Rentenanpassungsbetrag → eZeile 4]

Einzutragen ist der Jahresbetrag der Bruttorente (eZeile 4). Dies ist nicht der ausgezahlte Betrag, sondern die zugesagte Rente, d. h. der Rentenbetrag ohne den (steuerfreien) Zuschuss der Rentenversicherung zur Krankenversicherung und vor Abzug der Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge. Zu erfassen sind im **Jahr der Rentenauszahlung** auch Nachzahlungen für ein Vorjahr und Einmalzahlungen (z. B. Sterbegeld).

Der Rentenanpassungsbetrag (eZeile 5, in eZeile 4 zusätzlich enthalten), den Sie ebenfalls Ihrer Rentenbezugsmittelung entnehmen können, ist die Summe aller Rentenerhöhungen ab dem dritten Rentenjahr (frühestens ab 2006) und ist in voller Höhe steuerpflichtig

# steuern.de

### Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

### Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing

In der gesetzlichen Rentenversicherung und den berufsständischen Versorgungseinrichtungen werden Beiträge nur bis zu einer Beitrags(bemessungs)grenze berechnet. Auf freiwilliger Basis ist es möglich, höhere Rentenversicherungsbeiträge einzuzahlen, um einen höheren Rentenanspruch zu erwerben. Wurden bis zum Jahr 2004 in bzw. für mindestens zehn Jahre Beiträge über der Beitragsbemessungsgrenze gezahlt, kann für einen Teil der Rente in den Zeilen 10–12 eine niedrigere Besteuerung beantragt werden. Ihr Versicherungsträger stellt eine Bescheinigung aus, die aussagt, welcher Prozentanteil der Rente auf diese Beiträge entfällt. Tragen Sie den Prozentsatz in Zeile 10 ein und fügen Sie die Bescheinigung Ihrer Steuererklärung bei.

In dem Nachweis sind auch Einmalzahlungen, z. B. einmaliges Sterbegeld i. Z. m. einer monatlichen Witwenrente, bescheinigt. Der Teil der Einmalzahlung, der unter die Öffnungsklausel fällt, wird **nicht** besteuert. Tragen Sie deshalb, soweit zutreffend, die Einmalzahlung in Zeile 12 ein.

## Rürup-Rente

Die Rürup-Rente ist eine Leistung aus einem privaten, kapitalgedeckten, **zertifizierten Basisrentenversicherungsvertrag**. Sie wird steuerrechtlich wie eine inländische gesetzliche Rente behandelt.



## Welche Steuersoftware passt zu mir?

Mit einer Steuersoftware erstellen Sie Ihre **Steuererklärung schneller, sicherer und einfacher**. Welche ist die richtige für Sie? Finden Sie es heraus!

**steuern.de**

### Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

### Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing

in eine andere Rente (z. B. gesetzliche Altersrente) umgewandelt wird.

#### [Rentennachzahlungen → eZeile 18]

Rentennachzahlungen für **mehrere** (mindestens zwei) Vorjahre gehören zusätzlich in eZeile 18. Sie beantragen damit eine ermäßigte Besteuerung (vgl. Erläuterungen zu eZeile 9).

## Rente aus dem Inland bei Wohnsitz im Ausland

Hat der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, bleibt die Rente i. d. R. im Inland steuerpflichtig im Rahmen der beschränkten Einkommensteuerpflicht. Aus Deutschland stammende Renteneinkünfte gehören zu den inländischen Einkünften i. S. d. § 49 EStG. Im Einzelnen regeln DBA, die die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Ländern abgeschlossen hat, das Besteuerungsrecht der betreffenden Länder.

Danach hat Deutschland kein Besteuerungsrecht für die deutschen Renteneinkünfte, wenn der Rentner seinen Wohnsitz z. B. in Bosnien-Herzegowina, Frankreich, Griechenland, Indien, Island, Serbien, der Slowakei, Tschechien oder den Vereinigten Staaten von Amerika hat. Weitere Länder findet man unter <https://www.finanzamt-rente-im-ausland.de>. Bei Wohnsitz in anderen Ländern erfolgt die Besteuerung grds. im Wohnsitzstaat. Die Bundesrepublik hat aber z. B. bei Wohnsitz in Spanien nach dem DBA mit diesem Land das Recht für Renten, die erstmals ab 2015 gezahlt werden, eine 5%ige Steuer (Rentenbeginn ab 1.1.2030: 10 %) zu erheben. Diese wird im Gegenzug auf die spanische Steuer angerechnet. Ruhegehälter, die von der Bundesrepublik Deutschland, einem Bundesland, einer Stadt/Gemeinde/Kreis oder anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts gezahlt werden (z. B. Beamtenpension), werden nicht in Spanien, sondern nur in Deutschland besteuert.

Die ESt auf Renteneinkünfte wird im Wege der Veranlagung erhoben. Dies bedeutet, dass für die Festsetzung der ESt die Abgabe einer Steuererklärung erforderlich ist. Das Finanzamt Neubrandenburg ist zentral zuständig für die Veranlagung von Rentnern mit Wohnsitz im Ausland, die nicht aus anderen Gründen (andere inländische Einkünfte) bereits in Deutschland veranlagt werden. Ausführliche Informationen zur Besteuerung von Rentnern im Ausland stellt das Finanzamt Neubrandenburg auf der Internetseite <https://www.finanzamt-rente-im-ausland.de> zur Verfügung. Auf Antrag verzichtet das Finanzamt Neubrandenburg bei Rentenempfängern im Ausland auf die Vorlage einer Steuererklärung. Der Antrag ist auf der Internetseite des Finanzamts Neubrandenburg erhältlich. In diesem Fall setzt das Finanzamt die Einkommensteuer anhand der vorliegenden Informationen des Rententrägers eigenständig fest (Amtsveranlagungsverfahren).

## Anlage R-AV/bAV - Riester-Renten und Renten aus betrieblicher Altersversorgung (Seite 2)

**steuern.de**

### Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

### Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing

Haben Sie Rentennachzahlungen für **mehrere** (mindestens zwei) Vorjahre erhalten, geben Sie den Nachzahlungsbetrag **gesondert** an und beantragen damit für diese Beträge die ermäßigte Besteuerung («Fünftel-Regelung»)

## Anlage R-AUS – Renten aus dem Ausland

### [Rnten aus ausländischer Versicherung oder Rentenvertrag oder aus ausländischer betrieblicher Versorgungseinrichtung]

Rnten und andere Leistungen aus einer ausländischen Versicherung oder einem ausländischen Rentenvertrag bzw. aus ausländischer betrieblicher Versorgungseinrichtung sind in die **Anlage R-AUS** einzutragen.

Die ausländische Rente ist nach dem Welteinkommensprinzip grds. in Deutschland zu versteuern. Ausnahme: Ein DBA zwischen Deutschland und dem ausländischen Staat sieht eine andere Besteuerung vor. Hier sind je nach DBA drei unterschiedliche Fälle möglich.

#### Steuerpflicht im Wohnsitzstaat des Rentners

Hat Deutschland das Besteuerungsrecht und wurde bereits eine Steuer im Ausland bezahlt, kann bei der ausländischen Finanzbehörde die Erstattung beantragt werden.

#### Steuerpflicht im Quellenstaat der Rente

Sieht das DBA eine Besteuerung im Quellenstaat der Rente vor, sind die ausländischen Renten in Deutschland grds. steuerfrei, unterliegen allerdings dem Progressionsvorbehalt.

#### Steuerpflicht in beiden Staaten

Ist die Rente sowohl im Wohnsitzstaat als auch im Quellenstaat steuerpflichtig, kann in Deutschland zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung die nachgewiesene und keinem Ermäßigungsanspruch unterliegende ausländische Steuer auf die deutsche Steuer angerechnet werden.

Eine Qualifizierung der ausländischen Einkünfte erfolgt nach deutschem Recht. Bei der Rentenbesteuerung ist zwischen dem Besteuerungsanteil, dem Ertragsanteil und der vollen Besteuerung zu unterscheiden. Dabei ist auf die Vergleichbarkeit der ausländischen Rente mit der gesetzlichen Sozialversicherungsrente, der betrieblichen Altersversorgung bzw. der individuellen (privaten) Altersvorsorge nach deutschem Recht zu achten.

Sozialversicherungsrenten aus dem Ausland, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat, sind in Deutschland steuerfrei, unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt nach § 32b EStG. Diese Einkünfte sind nicht auf der Anlage R-AUS, sondern auf der Anlage AUS zu erklären.



#### Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

#### Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing

Folgende Abzugsmöglichkeit geprüft? Vgl. Ausfüllhinweise zur Zeile!

**Sie haben von Ihrer Versicherungsgesellschaft eine Leistungsmitteilung (Rentenbezugsmitteilung) erhalten?**

Übertragen Sie die Werte in die in der Leistungsmitteilung genannten Anlagen der Steuererklärung unter der genannten Zeile oder Kennzahl.

**Sie haben eine gesetzliche oder private Rente bezogen?**

Für die bei Rentenauszahlung einbehaltenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (Eigenanteil) können Sie den Sonderausgabenabzug beantragen (Anlage Vorsorgeaufwand).

**Sie haben Rentennachzahlungen für mehrere (mindestens zwei) Vorjahre bekommen?**

Beantragen Sie die ermäßigte Besteuerung.

**Sie sind sich hinsichtlich der Besteuerung Ihrer Rente unsicher?**

Fügen Sie, insbesondere im ersten Jahr des Rentenbezugs, der Steuererklärung den Rentenbescheid bei.

**Sie haben mit Ihrem Rententräger über die Rente gestritten?**

Alle Aufwendungen im Zusammenhang damit (Anwaltskosten, Gerichtskosten, Fachliteratur, Fahrtkosten, Porto) sind Werbungskosten.



# steuern.de

## Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

## Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing

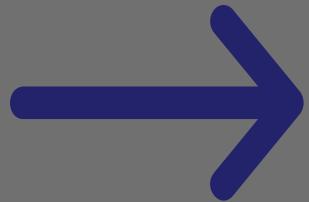
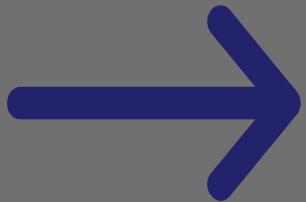
[Wir empfehlen Ihnen allerdings, die Steuererklärung mit einer...](#)



[Älterer Man sitzt am See und hat ein Buch in der Hand](#)

## Rentenbesteuerung - so wird Ihre Rente besteuert

[Als Rentner:in müssen Sie Ihre Rente versteuern. Es gibt wenige Ausnahmen \(z. B. Rente aus gesetzlicher Unfallversicherung\). In der Ansparphase werden die Rentenbeiträge steuerlich sehr unterschiedlich behandelt. Deshalb ist die Besteuerung der Rente nicht einheitlich. Wie und in welcher Höhe Sie...](#)



[Alle Artikel anzeigen](#)

Unsere am häufigsten genutzten Rechner



# steuern.de

### **Privatsphäre-Informationen**

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

### **Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden**

Essenziell

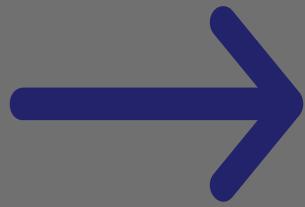
Statistik

Funktionalität

Marketing



 Pendlerpauschale-Rechner  
[Pendlerpauschale-Rechner](#)



[Alle Rechner anzeigen](#)

## Finden Sie die passende Steuersoftware

Mit einer Steuersoftware machen Sie die Steuererklärung schneller, sicherer und bekommen mehr Geld zurück. Diese Programme passen zu Ihnen.

[Zum Steuersoftware-Vergleich](#)

Lohnsteuerhilfvereine und Steuerberater:innen in Ihrer Nähe

Sie suchen Unterstützung in Steuerfragen? Im Steuerberaterverzeichnis von lexoffice finden Sie kompetente Hilfe.

[Steuerberaterverzeichnis](#)

# steuern.de

## Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

## Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing

- [Anlage R - Leibrenten aus dem Inland](#)
- [Gesetzliche Renten aus dem Inland](#)
- [Private Renten aus dem Inland](#)
- [Rente aus dem Inland bei Wohnsitz im Ausland](#)
- [Anlage R-AV/bAV - Riester-Renten und Renten aus betrieblicher Altersversorgung \(Seite 2\)](#)

The logo for steuern.de, featuring the word "steuern" in a dark blue sans-serif font followed by ".de" in a smaller green dot font.

#### Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

#### Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing



In diesem Artikel

# steuern.de

## Privatsphäre-Informationen

Wir und unsere Drittanbieter nutzen Technologien (z. B. Cookies), um Informationen auf Nutzergeräten zu speichern und abzurufen, um persönliche Daten, wie IP-Adressen oder Browserdaten zu verarbeiten. Sie können der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für die unten aufgelisteten Verarbeitungszwecke zustimmen. Alternativ können Sie Ihre bevorzugten Einstellungen vornehmen, bevor Sie zustimmen oder ablehnen. Bitte beachten Sie, dass manche Anbieter basierend auf legitimen Geschäftsinteressen Ihre persönlichen Daten verarbeiten, ohne nach Ihrer Zustimmung zu fragen. Um Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Basis von legitimen Geschäftsinteressen auszuüben, sehen Sie sich bitte unsere Anbieterliste an. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen jederzeit ändern oder Ihre Einwilligung widerrufen, indem Sie den Menüpunkt Cookie-Einstellungen öffnen.

[Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)

## Verarbeitungszwecke, die nicht vom IAB definiert wurden

Essenziell

Statistik

Funktionalität

Marketing